Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	8.139.520,88	25.335
2. Forderungen an Kreditinstitute	12.638.352,00	14.451
a) täglich fällig	*12.638.352,00*	*14.451*
b) sonstige Forderungen	*0,00*	*0*
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.009.795,62	1.010
4. Beteiligungen	1.000,00	2
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
6. Sachanlagen	93.278,19	119
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.833.620,58	4.736
8. Rechnungsabgrenzungsposten	134.998,96	35
9. Aktive latente Steuern	337.603,56	411
	26.188.169,79	**46.098**
Posten unter der Bilanz		
1. Sondervermögen der verwalteten Investmentfonds	9.363.570,31	11.723
2. Auslandsaktiva	0,00	0
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	1.840,70	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	7.659.383,84	5.834
3. Rückstellungen	6.430.783,40	7.264
a) Rückstellungen für Abfertigungen	*1.034.390,00*	*1.566*
b) Rückstellungen für Pensionen	*725.010,00*	*577*
c) sonstige Rückstellungen	*4.671.383,40*	*5.121*
4. Gezeichnetes Kapital	726.728,34	727
5. Nicht gebundene Kapitalrücklage	4.700.000,00	4.700
6. Gewinnrücklagen	122.272,83	122
a) gesetzliche Rücklagen	*72.672,83*	*73*
b) andere Rücklagen	*49.600,00*	*50*
7. Bilanzgewinn	6.547.160,68	27.451
	26.188.169,79	**46.098**
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.549.001,17	5.549
2. Erforderliche Eigenmittel	4.201.120,16	3.429
3. Auslandspassiva	0,00	573

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		
a) aus Bankguthaben	*0,00*	*0*
b) abzüglich negativen Zinsen aus Bankguthaben	*-16.933,08*	*-31*
	-16.933,08	*-31*
a) aus festverzinslichen Wertpapieren	*15.333,62*	*24*
b) abzüglich negative Zinsen aus festverzinsl. Wertpapieren	*0,00*	*0*
	15.333,62	24
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
a) aus festverzinslichen Wertpapieren	*0,00*	*0*
b) abzüglich negative Zinsen aus festverzinsl. Wertpapieren	*0,00*	*0*
I. NETTOZINSERTRAG	**-1.599,46**	**-7**
3. Provisionserträge	35.938.235,24	39.435
4. Provisionsaufwendungen	-14.487.358,70	-15.160
5. Sonstige betriebliche Erträge	364.648,27	1.015
II. BETRIEBSERTRÄGE	**21.813.925,35**	**25.283**
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-12.875.404,70	-13.375
a) Personalaufwand	*-5.076.280,13*	*-5.403*
aa) Gehälter	*-3.702.599,12*	*-4.172*
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-895.706,49*	*-956*
cc) sonstiger Sozialaufwand	*-97.346,56*	*-76*
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	*-194.376,44*	*-173*
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	*-148.479,00*	*-21*
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	*-37.772,52*	*-5*
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	*-7.799.124,57*	*-7.971*
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände	-26.039,45	-19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.665,05	-40
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	**-12.943.109,20**	**-13.434**
darunter: fixe Gemeinkosten EUR 12.901.444,20 2021: TEUR 13.394		
IV. BETRIEBSERGEBNIS	**8.870.816,15**	**11.849**
9. Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden	75.272,13	23
10. Erträge/Verluste aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden	-148.706,74	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**8.797.381,54**	**11.872**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.250.220,86	-2.897
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	*-2.177.217,65*	*-3.135*
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	*-73.003,21*	*239*
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	**6.547.160,68**	**8.975**
12. Rücklagenbewegung	0,00	18.476
VII. JAHRESGEWINN = BILANZGEWINN	**6.547.160,68**	**27.451**

ANHANG zum Jahresabschluss 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat Vorstand die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie des Bankwesengesetztes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften der §§ 43 ff BWG vorgenommen.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert angesetzt. Die Fremdwährungsbeträge werden grundsätzlich – den Bankusancen entsprechend – zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet.

Bei Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, wird gemäß § 56 (2) BWG und 56 (3) BWG vom Wahlrecht der zeitanteiligen Aufwands- und Ertragsrealisierung von über bzw. unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Alle übrigen Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Zuge der Verschmelzung mit der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, Wien, wurde auch das Anlagevermögen übernommen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Bei außergewöhnlich hoher technischer Abnutzung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Nutzungsdauern betragen bei den beweglichen Anlagen vier bis zehn Jahre, bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungswert bis 800 EUR werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen (Krankenversicherungszuschuss) erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Berechnungsgrundlagen 2022

Abfertigung	**Pension**	**Pensionsähnliche Rückstellung**
versicherungsmathematische Methode	versicherungsmathematische Methode	versicherungsmathematische Methode
Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)	Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)	Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)
Ansammlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre	bereits ausfinanziert	Ansammlungszeitraum bis zum Erreichen des Pensionsantritt
Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	Vermögensbewertung: nicht ausgelagert
Parameter	**Parameter**	**Parameter**
Rechnungszins 1,50%	Rechnungszins 1,50%	Rechnungszins 1,50%
Gehaltsvalorisierung 3,00%	Pensionsvalorisierung 1,80%	Spitalkostenindex 4,40%
Fluktuationsabschlag 12,13%		
Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre	Pensionsantrittsalter *nicht anwendbar*	Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre
Berechnungstafeln AVÖ2018-P	Berechnungstafeln AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	Berechnungstafeln AVÖ2018-P

Berechnungsgrundlagen 2021

Abfertigung	**Pension**	**Pensionsähnliche Rückstellung**
versicherungsmathematische Methode	versicherungsmathematische Methode	versicherungsmathematische Methode
Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)	Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)	Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)
Ansammlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre	bereits ausfinanziert	Ansammlungszeitraum bis zum Erreichen des Pensionsantritt
Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	Vermögensbewertung: nicht ausgelagert
Parameter	**Parameter**	**Parameter**
Rechnungszins 1,25%	Rechnungszins 1,25%	Rechnungszins 1,25%
Gehaltsvalorisierung 2,50%	Pensionsvalorisierung 1,80%	Spitalkostenindex 3,50%
Fluktuationsabschlag 12,13%		
Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre	Pensionsantrittsalter *nicht anwendbar*	Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre
Berechnungstafeln AVÖ2018-P	Berechnungstafeln AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	Berechnungstafeln AVÖ2018-P

Der Rechnungszinssatz ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten 6 Jahre ergibt. Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 12,13 % wurde berücksichtigt. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zur Erreichung der 25 Dienstjahre.

Sowohl bei der Abfertigung als auch bei der pensionsähnlichen Verpflichtung (Krankenversicherungszuschuss) handelt es sich um nicht ausgelagerte Bestände. Die von der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, Wien, im Zuge der Verschmelzung übernommenen Pensionsverpflichtungen wurden bereits im Jahr 2020 an eine Pensionskasse ausgelagert.

Die Werte zum 31. Dezember 2022 gliedern sich wie folgt (in EUR):

Nicht ausgelagerte Bestände	**Abfertigung**		**Pension (ausgelagert) *)**		**pensionsähnliche Verpflichtung**	
	2022	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Rückstellung	1.034.390	1.566.092	236.161	187.387	488.849	389.144
Gesamtverpflichtung	**1.034.390**	**1.566.092**	**236.161**	**187.387**	**488.849**	**389.144**

*) Nachschussverpflichtung

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem Zinssatz von 0,56 % (2021: 0,41 %) abgezinst. Zur Bestimmung der Marktüblichkeit des Zinssatzes werden die deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 vierter Satz dHGB herangezogen. Das Kreditinstitut führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt.

Die Allianz Invest Kapitalgesellschaft mbH ist eine 100% Tochter der Allianz Elementar Versicherungs Aktiengesellschaft, Wien.

Die Gesellschaft steht mit der Allianz SE, München, Deutschland, als oberste Konzerngesellschaft und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Die Allianz SE erstellt unter Einbeziehung der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH einen Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Folgende rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

verbundenes Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Angabe der Leistungsbeziehung: Supportvereinbarung Werbe- Sponsoring- und Verkaufsförderungsleistungen im Zusammenhang mit dem Marketingauftritt der Allianz Gruppe in Österreich; Supportvereinbarung Governance im Bereich Recht und Datenschutz; Supportvereinbarung HR; Supportvereinbarung Investmentcontrolling, Accounting, Innenrevision; Supportvereinbarung; Unternehmenskommunikation; Supportvereinbarung Corporate; Supportvereinbarung für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur; Vertrag über die Kooperationsvereinbarung Vertrieb; Dienstleistung- und Untervermittlervertrag; Kooperationsvereinbarung für Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung; Mandatsvertrag Fondauflage; Vereinbarung Bestandsprovisionen; Vereinbarung Retrozesssionen; Vereinbarung zur Beteiligung am Sponsoring des Sportclubs Rapid

verbundenes Unternehmen: Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Angabe der Leistungsbeziehung: Kooperationsvereinbarung für Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung; Vertriebsunterstützungsvereinbarung FLV; Vereinbarung Bestandsprovisionen

verbundenes Unternehmen: Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft

Angabe der Leistungsbeziehung: Beratungsdienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung; Vertriebsunterstützungsvereinbarung; Pensionskassenvertrag

verbundenes Unternehmen: Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft

Angabe der Leistungsbeziehung: Beratungsdienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung

II. Erläuterungen zur Bilanz

Im Geschäftsjahr 2022 gibt es keine auf fremde Währung lautende Aktiv- oder Passivposten. (gem. § 64 Abs. 1 Z 2 BWG)

Aktiva Die Veranlagung der Eigenmittel erfolgte zum 31.12.2022 ausschließlich in Form von Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen gewidmet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und Anschaffungskosten gem. § 56 Abs. 2 BWG beträgt -215.043 EUR per 31.12.2022. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Anleihen fällig. Im Zuge der Verschmelzung mit der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, Wien, hat die Gesellschaft das gesamte Finanzanlagevermögen der übertragenden Gesellschaft übernommen.

Werte in EUR:

	Nominale	Buchwert	stille Reserven(+)/ Lasten(-)	davon börsenotiert
Finanzanlagevermögen 2022				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	7.900.000	8.114.211	-921.862	7.900.000
Schuldverschreibungen	1.000.000	999.832	-7.197	1.000.000
	8.900.000	**9.114.043**	**-929.059**	**8.900.000**
Umlaufvermögen 2022				
nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
	-	-	-	-
Finanzanlagevermögen 2021				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	23.800.000	25.112.054	358.789	23.800.000
Schuldverschreibungen	1.000.000	999.628	25.287	1.000.000
	24.800.000	**26.111.683**	**384.076**	**24.800.000**
Umlaufvermögen 2021				
nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
	-	-	-	-

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 0 EUR (31.12.2021: 0 EUR) auf verbundene Unternehmen.

Bei den sonstigen Beteiligungen in Höhe von EUR 1.000 EUR (31.12.2021: 2.000 EUR) handelt es sich um einen Geschäftsanteil an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit Sitz in Wien; diese werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2022 wurde ein Anteil an der Einlagensicherung in Höhe von 1.000 EUR an den Fachverband für Banken und Bankiers verkauft.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände setzt sich im Wesentlichen aus den Verrechnungssalden mit den verwalteten Investmentfonds von 3.344.045 EUR (31.12.2021: 4.423.806 EUR) zusammen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 EUR (31.12.2021: 1.943 EUR). Die Restlaufzeit beträgt für den gesamten Posten, wie im Vorjahr auch, weniger als drei Monate. Davon betreffen 3.679.982 EUR (31.12.2021: 4.587.867 EUR) Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag gebildet und belaufen sich auf 337.604 EUR (31.12.2021: 410.607 EUR).

Tabelle aktive latente Steuer in TEUR	2022	2021
Sachanlagen	15	31
Kapitalanlagen	0	169
Personalrückstellungen	1.429	1.438
Sonstige Positionen inkl. Sonstiger Rückstellungen	24	4
	1.468	**1.642**
Daraus resultierende aktive latente Steuern	338	411
davon Neubewertung langfristiger latenter Steuern zum 1.1. mit 23%	-33	0
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	**338**	**411**

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

Erfassung am 1. Jänner	411	57
Erfolgswirksame Veränderung	-73	239
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0	115
Stand am 31. Dezember	**338**	**411**

Passiva Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kooperationspartnern in Höhe von 671.625 EUR (31.12.2021: 1.219.980 EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.882.083 EUR (31.12.2021: 3.217.010 EUR) sowie um eine Verbindlichkeit gegenüber inaktiven Mitarbeitern in Höhe von 485.177 EUR (31.12.2021: 753.094 EUR). Bei allen Verbindlichkeiten betragen die Fälligkeiten weniger als drei Monate. Davon betreffen 7.659.384 EUR (31.12.2021: 5.762.870 EUR) Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem 1.476.309 EUR an Rückstellungen für Bestandsprovisionen (31.12.2021: 1.836.844), 140.743 EUR (31.12.2021: 234.668 EUR) an Rückstellungen für externe Fondsmanagementgebühren, 435.509 EUR (31.12.2021: 592.867 EUR) für Prämien und 212.513 EUR (31.12.2021: 285.864 EUR) für nicht konsumierte Urlaube. Der Unterschied zwischen dem Nominale und dem diskontierten Erfüllungsbetrag beträgt 791,80 EUR (31.12.2021: 0 EUR).

Das Stammkapital steht unverändert mit 726.728 EUR zu Buche und ist zur Gänze einbezahlt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert zum Vorjahr 4.700.000 EUR. Die gesetzliche Rücklage besteht unverändert im gesetzlich erforderlichen Ausmaß iHv 72.673 EUR.

Die freie Rücklage beträgt unverändert 49.600 EUR.

Der Bilanzgewinn beträgt 6.547.161 EUR (31.12.2021: 27.451.179 EUR). Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn an die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, auszuschütten.

Posten unter der Bilanz Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen 5.549.001 EUR (31.12.2021: 5.549.001 EUR). Die erforderlichen Eigenmittel betragen 4.201.120 EUR (31.12.2021: 3.428.820 EUR). Das Kernkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 726.728 EUR, den nicht gebundenen Kapitalrücklagen von 4.700.000 EUR und den Gewinnrücklagen von 122.273 EUR zusammen.

Weitere Angaben zu den Eigenmitteln:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verwaltetes Fondsvermögen	9.363.570	11.722.826
abzgl. Freibetrag	-250.000	-250.000
	9.113.570	**11.472.826**
Fixe Gemeinkosten gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	**12.943**	**13.434**
§ 6 Abs. 2 Z 5 InvFG (Anfangskapital)	2.500	2.500
§ 6 Abs. 2 Z 5 InvFG (0,02% des verwalteten Fondsvermögens)	1.823	2.295
abzgl. Freibetrag (TEUR 2.375)	-2.375	-2.375
Erforderliche zusätzliche Eigenmittel gemäß § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG	**0**	**0**
Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG i.V.m. § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG	2.500	2.500
Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 2 InvFG i.V.m. § 10 Abs. 5 Z 1 WAG 2018 (25% der fixen Gemeinkosten)	3.358	1.367
Eigenmittelanforderungen Gesamt unter Berücksichtigung des AIFMG		
Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG i.V.m. § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG (entspricht § 7 Abs. 3 AIFMG)	1.948	2.420
Zusätzliche Eigenmittel gemäß § 7 Abs. 6 Z 1 AIFMG *)	843	1.009
Eigenmittelerfordernis unter Berücksichtigung des AIFMG *)	2.791	3.429
Maximum der einzelnen Berechnungen	3.358	3.429
Zusätzliche Eigenmittel gem. § 7 Abs. 6 Z 1 AIFMG	843	0
Eigenmittelerfordernis	**4.201**	**3.429**
Eingezahltes Kapital	727	727
Kapitalrücklage	4.700	4.700
Gewinnrücklage	122	122
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**5.549**	**5.549**
Überdeckung	**1.348**	**2.120**
Überdeckung in % des Erfordernisses	**32%**	**62%**

*) Die Verwaltungsgesellschaft hat keine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 7 Abs. 6 Z 2 AIFMG und hält daher zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 0,01% des AIF Portfolios (31.12.2022: 8.426.226 TEUR) gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (EU-AIFM-VO).

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) Z 19 BWG beträgt zum 31.12.2022 18,11% (31.12.2021: 90,69%).

Das Volumen der verwalteten Investmentfonds beträgt per 31.12.2022 rund 9.11 Mrd. EUR (31.12.2021: 11,72 Mrd. EUR).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag beträgt -1.599 EUR (2021: -7.020 EUR). Die negativen Zinsen aus Bankguthaben stehen mit -16.933 EUR (2021: -30.643 EUR) zu Buche. Der Zinsertrag aus festverzinslichen Wertpapieren setzt sich zusammen aus 119.513 EUR (2021: 193.540 EUR) Kuponerträgen, wovon 94.870 EUR im Inland und 24.643 EUR im Ausland erwirtschaftete wurden, sowie Aufwänden in Höhe von 109.209 EUR (2021: 169.917 EUR), wovon 91.630 EUR im Inland und 17.579 EUR im Ausland angefallen sind. Dabei stellen sowohl Kuponerträge als auch Kuponaufwände den zeitanteiligen Verbrauch des Unterschiedsbetrags zwischen Rückzahlungsbetrag und Anschaffungskosten gem. § 56 Abs. 2 und 3 dar.

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen mit 35.938.235 EUR (2021: 39.434.816 EUR) aus den Provisionen für die Verwaltung der Fonds zusammen.

Die Provisionsaufwendungen der Gesellschaft in Höhe von 14.487.358 EUR (2021: 15.159.776 EUR) enthalten Aufwendungen für Bestandsprovisionen in Höhe von 6.508.020 EUR (2021: 6.901.099 EUR), Vertriebsunterstützung 2.965.280 EUR (2021: 2.834.010 EUR) und externe Fondsmanagementgebühren in Höhe von 637.581 EUR (2021: 830.236 EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 364.648 EUR (2021: 1.014.876 EUR) und umfassen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus Gutschriften von Vorjahren.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 5.076.280 EUR (2021: 5.403.247 EUR). Der gesamte Pensionsaufwand betrug 342.855 EUR (2021: 193.547 EUR). Der gesamte Abfertigungsaufwand betrug 37.773 EUR (2021: 5.233 EUR). Davon entfallen 47.141 EUR (2021: 46.051 EUR) auf Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 42,0 Personen (2021: 43,7). Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Angestellte der Gesellschaft.

Der Sachaufwand beträgt 7.799.125 EUR (2021: 7.971.330 EUR). Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses betrug für das abgelaufenen Geschäftsjahr 35.148 EUR (2021: 36.000 EUR) und für das Geschäftsjahr 2022 wurden 13.632 EUR in Rechnung gestellt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Geschäftsjahr 92.955 EUR (2021: 97.337 EUR) Leasingdokument und für die folgenden fünf Geschäftsjahre voraussichtlich 493.510,92 EUR (2021: 516.777 EUR) betragen; der gesamte Betrag besteht gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Ausweis der Steuern vom Einkommen beträgt 2.177.218 EUR (2021: 3.135.496 EUR). Die Veränderung an aktiven latenten Steuern für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 73.003 EUR (2021: -238.981 EUR).

Die latenten Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23% gebildet.

Die Gesellschaft ist in Bezug auf die Körperschaftsteuer ein Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. im Verlustfall gutgeschrieben. Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

IV. Sonstige Erläuterungen

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von 15.000 EUR (2021: 15.000 EUR).

Unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 242 Abs.4 UGB werden die Aufwendungen aus 2022 für die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gesondert dargestellt. Der Pensions- und Abfertigungsaufwand für die Geschäftsführung und leitende Angestellte ist ein Aufwand iHv 24.353 EUR (2021: 98.653 EUR Ertrag) und für die sonstigen Arbeitnehmer ein Ertrag iHv 314.537 EUR (2021: 297.434 EUR Aufwand).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte mit der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 238 UGB abgeschlossen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 2 UGB.

Wesentliche Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen, sind seit dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

V. Organe

Mitglieder des Aufsichtsrates Mag. Rémi Vrignaud (Vorsitzender des Aufsichtsrates); Dr. Kay Müller (Stellvertreter des Vorsitzenden); Mag. Susanne Althaler; Mag. Daniel Planer; Wolfgang Jerabek

Staatskommissär Mag. Heidrun Zanetta (bis 31.08.2022); MMag. Paul Schieder (ab 01.09.2022); Mag. Christoph Kreutler

Geschäftsführer Mag. Sonja König; Mag. Andreas Witzani

Wien, am 24. Februar 2023

Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.